

## Haftungsfreistellung

- Die Welt der Steine -  
Fa. M. Thomas Schlottwitz



Der Weg zum und der Aufenthalt auf dem eingezäunten Pachtgelände, erfolgt auf eigene Gefahr, unter Ausschluss jeglicher Haftungsansprüche. Beim Betreten des Pachtgeländes vergewissern Sie sich, dass keine sichtbaren Gefahren entstanden sind. Falls doch, informieren Sie uns und meiden Sie die Gefahrenstelle.

Arbeiten und Graben mit Werkzeugen stellen den Pächter von jeglicher Haftung und Verantwortung frei. Erd- und Steinbewegungen sollten so erfolgen, dass keine Einsturzgefahr entsteht. Graben Sie nicht tiefer als 1,25 m und nicht unter den Zaun.

*Es darf nur auf dem Pachtgelände nach Steinen gesucht und gegraben werden. Außerhalb des Standortes ist dies verboten und kann durch die jeweiligen Besitzer zur Anzeige gebracht werden.*

Beim Bearbeiten von Steinen kann es zu Absplitterungen kommen. Nutzen sie dafür Schutzbrille und Arbeitshandschuhe.

Ihre Fundstücke können Sie mit nach Hause nehmen.

Die Besucher/der Besucher bestätigen mit Ihrer Unterschrift , dass der Inhalt dieser Unterweisung verstanden wurde und bestätigt die Bereitschaft die notwendigen unfallverhütenden und arbeitsschutzrechtlichen Maßnahmen einzuhalten.

Eltern und Betreuer haften für ihre Kinder.

Anschrift des Besuchers/Ansprechpartner der Gruppe:

.....  
.....  
.....

Telefon: .....

Datum: .....

Unterschrift: .....